

# PROTOKOLL DER GENERALVERSAMMLUNG

**2016**

**17. März 2016 | Visp**

Präsident     Joseph Cordonier  
Mitglieder    18 gemäss Präsenzliste  
Entschuldigt  35 angeschlossene Büros und VIP's

---

Vor der GV wurde die Baustelle der A9-Umfahrung von Visp besucht.

## **Ordentliche Generalversammlung des WVAP**

Die Generalversammlung wurde satzungsgemäss per E-Mail einberufen. Wie in der Einladung erwähnt, wurde das Protokoll der Generalversammlung 2015 auf der Website des WVAP veröffentlicht. Da der Vorstand in der vorgesehenen Frist keine Änderungsgesuche erhalten hat, wird die Tagesordnung wie folgt angenommen:

### Tagesordnung:

1. Begrüssungsworte und Präsenzkontrolle
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 24. März 2015 in Sitten
4. Jahresbericht des Präsidenten
5. Jahresrechnung 2015 und Budget 2016
6. Revisorenbericht und Genehmigung der Jahresrechnung 2015
7. Statuarische Wahlen: Rechnungsrevisoren
8. Information über den Stand des GAV
9. Verschiedenes

### **1. Begrüssungsworte und Präsenzkontrolle**

Der Präsident eröffnet die Versammlung offiziell und bedankt sich bei den anwesenden Personen, dass sie etwas Zeit nehmen, um sich den Anliegen des WVAP zu widmen. Er freut sich, folgende Personen besonders zu begrüßen:

Herrn. Martin Hutter	Chef des Amtes für Nationalstrassenbau
Herrn Alain Métrailler	Präsident von Bauen Wallis
Herrn. Vincent Riesen	Direktor der Walliser Industrie- und Handelskammer

### **2. Genehmigung der Tagesordnung**

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird ohne Änderung angenommen.

### **3. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 24. März 2015 in Sitten.**

Da die Lesung des Protokolls der Generalversammlung nicht verlangt wird und da niemand eine Bemerkung zu äussern hat, wird es einstimmig angenommen.

#### **4. Vorstandsbericht, vorgetragen durch seinen Präsidenten Joseph Cordonier**

Vorerst möchte ich mich beim Vorstand bedanken, der sich täglich einsetzt, um die Interessen des Verbandes zu wahren. Jedes Mitglied ist in mehreren Kommissionen tätig.

Die Vorstandsmitglieder nehmen jährlich an rund 50 Sitzungen teil, um den engen Kontakt mit unseren Partnern zu wahren.

Unser Verband zählt zurzeit 240 Mitglieder, eine Zahl, die stabil bleibt.

Wir haben uns dieses Jahr 10 mal versammelt und sowohl sich wiederholende wie aktuelle Themen behandelt.

#### **Kommissionen**

##### Kommission DVER - Departement für Verkehr, Bau und Umwelt

Wir haben folgende Themen behandelt:

- Ausbildung im Gebrauch von Recyclingmaterial im Strassenbau.
- IVöB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen): Unzufriedenheit mit der aktuellen Situation.
- Die besorgniserregende Situation bei den Krediten für den Strassenunterhalt.
- Nach der Ernennung von Herrn Vincent Pellisier an der Spitze des DSVF, haben wir Herrn Sylvain Dumoulin empfangen, der ihn im WVAP-Vorstand ersetzen wird.

##### Permanente Liste

Zur Erinnerung sei erwähnt, dass wir bei der Anmeldung und Erneuerung der Listen der Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse unser Vorgutachten erteilen.

##### Bauen Wallis:

Diese Kommission hat als Ziel, die Interessen der Baubranche im Wallis zu wahren.

Im Vorstand von Bauen haben wir folgende Themen behandelt:

- Zusammenarbeit und Aufgabenteilung mit den Dachverbänden (wurde 2014 eingeleitet und beginnt erste Früchte zu tragen).
- Baugesetz: Die ausserparlamentarische Kommission hat die Revisionsarbeiten in der Mitte des letzten Jahres beendet. Diese Revision ist eine gute Anpassung an die neuen Gegebenheiten. Wir haben unter anderem die im Zusammenhang mit den neuen Feuervorschriften hinfällig gewordenen Elemente gestrichen. Wir schlagen den Beitritt in das Interkantonale Organ über die Harmonisierung der Baubegriffe IOHA vor. Dieses Organ definiert die Fachbegriffe im Mess- und Dichtebereich. Wir haben vorgeschlagen, die Vorschriften beim Hinterlegen der Unterlagen für die Ausschreibung zu vereinfachen, wobei vor der Baubewilligung zusätzliche Dokumente verlangt werden können. Unter dem Impuls der SIA haben wir vorgeschlagen, dass die Ausschreibungsdossiers durch einen Baufachmann, Architekt oder Ingenieur erstellt werden müssen, mit dem Ziel vollkommene und einwandfreie Unterlagen zu erhalten, die dann in den Gemeinden und im Kanton auch schneller behandelt werden können.
- Revision des kantonalen Baugesetzes (Erste Lesung verschoben).
- In Zusammenarbeit mit anderen Kantonen möchte Bauen Wallis ein Baustellenbadge einführen, mit dem Ziel die Schwarzarbeit zu bekämpfen.

Zur Erinnerung, die Schieds- und Schlichtungskommission möchte:

- am Ende der Planerverträge erwähnen, dass es möglich ist, diese Kommission einzusetzen, um gängige Fälle zu erledigen;
- in den Werkverträgen systematisch auf diese Kommission hinweisen.

Die Kommission hat sich verpflichtet, die Dossiers innerhalb einer angemessenen Frist von rund 3 Monaten zu behandeln.

#### Arbeitnehmerschutz:

Wir wurden nicht zur traditionellen Verhandlungssitzung aufgeboten. Möglicherweise ist das eine Ermutigung, die Verhandlungen betreffend Gesamtarbeitsvertrag voranzutreiben (siehe Punkt 8 der Tagesordnung). Die Situation bei den Löhnen bleibt somit stabil.

#### News

Ich bedanke mich bei allen, die an unseren zwei jährlichen Umfragen teilnehmen. Dies ermöglicht uns starke Arbeitsschwankungen hervorsehen.

### **5. Jahresrechnung 2015 und Budget 2016**

Das Betriebskonto weist einen Gewinn von CHF 2'463.- auf. Die Bilanz beläuft sich per 31. Dezember 2015 auf CHF 176'063.-

Das Rahmenbudget wird vorgestellt und besprochen.

Per 1. März 2016 zählt der WVAP 240 Mitglieder.

Die Einnahmen sollten CHF 81'000.- ausmachen, die Ausgaben CHF. 81'800.-. Somit ist mit einem Verlust von CHF 800.- zu rechnen.

Die Versammlung genehmigt das Budget und der Präsident bedankt sich beim Kassensführer Pierre-Alain Gabbud für die gute Buchführung.

### **6. Revisionsbericht und Genehmigung der Jahresrechnung 2015**

Der Revisorenbericht wurde durch die Herren Michel Troillet und Jérôme Dechanez verfasst. Aufgrund der getätigten Überprüfungen wird der Generalversammlung vorgeschlagen, die Jahresrechnung wie unterbreitet zu genehmigen.

Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung und erteilt dem Vorstand Entlastung.

### **7. Statuarische Wahlen: Rechnungsrevisoren**

Die beiden Rechnungsrevisoren stellen sich unserem Verband erneut zur Verfügung.

Der Präsident stellt Herr Sylvain Dumoulin vor, der als Nachfolger von Herrn Pellissier in den Vorstand tritt. Sylvain ist Bauingenieur EPFZ, wohnt in Savièse, ist verheiratet und Vater von zwei Kindern.

Die weitere Zusammensetzung bleibt unverändert und der Vorstand besteht somit aus:

Präsident Joseph Cordonier  
Vizepräsident Sylvain Dumoulin  
Kassensführer Pierre-Alain Gabbud  
Sekretärin Vivianne Zehnder  
Website Alexandre Blanc

Mitglied Jean-Michel Darioli  
Mitglied Christian Andenmatten  
Neues Mitglied Fabian Loretan

Der Präsident fordert die Versammlungsteilnehmer auf, sich zu melden, falls es Personen gibt, die interessiert sind, in den Vorstand zu treten.

### **Information über den Stand des Gesamtarbeitsvertrages für das Personal der Ingenieur-, Architektur- und anderen Planungsbüros des Kantons Wallis**

Wie Sie es wissen, herrschen auf dem Arbeitsmarkt immer wildere Zustände. Die neuen Technologien verkürzen die Distanzen und ermöglichen es, dass Produktionsmittel aus Ländern mit viel tieferem Lebensstandard und viel tieferen Löhnen versetzt werden. Ausserdem belastet die galoppierende administrative Inflation unsere Büros immer mehr, ohne dass wir dafür eine finanzielle Gegenleistung erhalten. Bei der Öffnung von öffentlichen Ausschreibungen finden wir Beträge im Verhältnis von eins zu drei. Als Beweis, bei einer kürzlichen Öffnung gab es Beträge zwischen 182'000.- bis CHF 458'000.- .

Wir haben verschiedene Mittel, um gegen diese Wettbewerbsverzehrung zu kämpfen. Eines dieser Mittel könnte ein Gesamtarbeitsvertrag mit allgemeiner Verbindlichkeit sein.

#### Allgemeinheiten

In der Schweiz wird das Arbeitsverhältnis durch das Obligationenrecht und das Arbeitsgesetz geregelt. Es gibt drei Arten von Arbeitsverträgen:

##### *1. Einzelarbeitsvertrag*

Er regelt die Rechte und Pflichten von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden. Er unterliegt keinen Formvorschriften und kann – mit Ausnahme des Lehrvertrags – auch mündlich abgeschlossen werden. Allerdings ist ein schriftlicher Vertrag von Vorteil. Der Vertrag kann von unbefristeter oder befristeter Dauer sein. Sonderregelungen müssen in einem schriftlichen Vertrag festgehalten werden.

##### *2. Normalarbeitsvertrag*

Die Regeln werden durch den Staatsrat diktiert, um die Arbeitsverhältnisse in gewissen Berufen ohne Gesamtarbeitsvertrag festzuhalten.

Er beinhaltet eine Reihe von Bestimmungen, welche die gegenseitigen Rechte und Pflichten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer diktieren (Kündigungsfrist, usw.).

Er tritt in Kraft nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Er ist verbindliche für alle Arbeitsverhältnisse des Berufes. Allerdings können gewisse Teile des Normalarbeitsvertrages von den Bestimmungen des Mustervertrages abweichen, sogar in mündlicher Form, insofern der Mustervertrag nicht eine schriftliche Form für diese Abweichungen fordert.

Die meisten Normalarbeitsverträge werden von den Kantonen erlassen. Im Wallis ist die Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse für die Prozedur und Ausarbeitung zuständig, vor der öffentlichen Bekanntmachung durch den Staatsrat.

Ausser unseren Büros laufen im Wallis folgende Berufe mit einem Mustervertrag:

- ein Teil der Landwirtschaft
- Kellereien und Weinhandel
- Hausangestellte

- Käsereien
- Unterhalt und Reinigung
- Seilbahnen
- Automobiltransporte
- Boden- und Parkettleger
- Verkauf im Detailhandel.

### 3. Der Gesamtarbeitsvertrag

Abgeschlossen wird ein Gesamtarbeitsvertrag (GAV) zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden. Darin definieren die Sozialpartner die Minimalbestimmungen, die von den Einzelarbeitsverträgen nicht unterschritten werden dürfen. Gewisse Gesamtarbeitsverträge haben einen erweiterten Anwendungsbereich.

In der Schweiz kennt zurzeit nur der Kanton Genf einen Gesamtarbeitsvertrag. Im Kanton Waadt ist der Gesamtarbeitsvertrag in der Einführungsphase. In den Kantonen Neuenburg, Tessin und Jura ist ein Gesamtarbeitsvertrag im Studium.

### Vorhaben

Der Vorstand unseres Verbandes hat die Möglichkeit studiert, uns diesem Vorhaben anzuschliessen. Aus diesem Grund haben wir mit der Christlichen Gewerkschaft und der UNIA Kontakt aufgenommen, um einen für unsere Berufe spezifischen Gesamtarbeitsvertrag auszuarbeiten. Das Waadtländer Projekt eines Gesamtarbeitsvertrages diente uns als Basisraster. Die Kriterien des aktuellen Walliser Mustervertrages wurden weitgehend berücksichtigt. Nun können wir das Resultat dieser Verhandlungen Ihren Überlegungen und Ihrem Entschluss unterbreiten.

### Analyse

Im Allgemeinen entspricht der aktuell gültige Mustervertrag unseren Bedürfnissen. Er hat den Vorteil flexibel zu sein. Mit dieser Flexibilität entspricht er unserem Unternehmergeist. Der Vertrag kann jederzeit verändert oder verfeinert werden. Wie bereits erwähnt, kann er auch umgangen werden.

Der Gesamtarbeitsvertrag stellt die Sozialpartner einander gegenüber, ähnlich wie in Frankreich. Der Vertrag ist besser ausgearbeitet, doch er bleibt starr. Er ist zwingend für alle Mitglieder der Verbände, die diese Vereinbarung unterzeichnet haben.

Damit wir unser Ziel erreichen können, den unlauteren Wettbewerb auszuschliessen, müsste dieser Gesamtarbeitsvertrag allgemein verbindlich sein, das heisst für alle aktiven Büros gültig sein. Demzufolge müssen die Arbeitgeberverbände ihre Mitglieder und die Gewerkschaften die Arbeitnehmer überzeugen.

Nach einer Reihe Kontakten mit Berufen, die unter einem Gesamtarbeitsvertrag stehen, stellen wir in der Tat fest, dass das wahre Problem bei der Anwendung liegt, da der Vertrag oft nicht berücksichtigt wird.

### Schlussfolgerung

Das Vorhaben kann nur zum Abschluss kommen unter der Bedingung, dass der Vertrag allgemein zwingend und obligatorisch wird.

Trotz allem scheint eine praktische Umsetzung utopisch.

### **8. Verschiedenes**

Alain Metrailler ergreift das Wort, um das Projekt eines Gesamtarbeitsvertrages zu kommentieren. Er ist der Meinung, dass es sich dabei um eine schwerfällige Struktur handelt. Seine Annahme müsste auch über den SECO gehen. Er rät, beim weiteren Vorgehen vorsichtig zu bleiben.

Er hält fest, dass man Architektur- und Ingenieurbüros nicht den öffentlichen Beschaffungswesen unterstellen sollte, da es ein Irrtum ist zu glauben, dass man somit rentable Kostenersparnisse erzielen kann.

Der Präsident bedankt sich bei den Personen, die das Wort ergriffen haben und schliesst die Versammlung.

Visp, den 17. März 2016

Das Protokoll führt die Verbandssekretärin Viviane Zehnder